

Am Dienstag, den 30.10.2018 fand die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Biebergemünd im Dorfgemeinschaftshaus, Zur Kaisereiche, Ortsteil Roßbach statt.

**Punkt 1: Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Der Vorsitzende verweist auf den „§ 10 - Sitzungsordnung, Sitzungsdauer“ der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Biebergemünd:

(3) Die Sitzungen beginnen in der Regel um 20:00 Uhr und enden um 23:00 Uhr. Die laufende Beratung oder Entscheidung eines Verhandlungsgegenstandes wird abgeschlossen. Dann stimmt die Gemeindevertretung über die noch unerledigten Verhandlungsgegenstände einzeln, ohne Aussprache, ab. Davon ausgenommen ist die Entscheidung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Bauleitplänen. Diese Verhandlungsgegenstände nimmt das vorsitzende Mitglied vorrangig auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

**Die Mitteilungen des Gemeindevorstandes wurden von Bürgermeister Weber vorgebracht:**

**Punkt 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

- Auf Anfrage von Herrn Sebasti n Buch teilt Hessen-Mobil mit, dass im Jahre 2019 auf dem Streckenabschnitt der L3333 zwischen H chst und Wirtheim eine Fahr-  
bahndeckenerneuerung auf einer L nge von ca. 3,5 km vorgesehen ist. Auch diese  
Ma nahme wird in der j hrlich zum Fr hjahrsbeginn stattfindenden Informati-  
onsveranstaltung f r die Kommunen  ber die geplanten Bauma nahmen offiziell  
bekannt gegeben.
- Nachdem die Installation der neuen Sirenenanlagen in Biebergem nd abgeschlos-  
sen ist, m chte die Gemeinde zweimal j hrlich mit dem Sirensignal „Warnung  
der Bev lkerung“ ihre Sirenen in Biebergem nd testen. Vorgesehen sind jeweils  
der 2. Samstag in den Monaten M rz und September jeweils ab 12.00 Uhr. Seitens  
der Gemeinde wird jeweils in der Woche vor dem Termin eine Pressemitteilung in  
der „Gelnh user Neuen Zeitung“ und im „Gelnh user Boten“ zur Information der  
Bev lkerung Biebergem nds erfolgen. Die erste  berpr fung der Sirenen fand am  
08.09.2018 statt. Die n chste  berpr fung mit dem Sirensignal „Warnung der  
Bev lkerung“ soll am 09.03.2019 erfolgen.
- Im Rahmen der Ableitung der Au engebietsabfl sse an der „Hungerbornhohle“ im  
Ortsteil Kassel schl gt das von uns beauftragte B ro Lotz AG nach den neuerli-  
chen Schadensf llen durch  berflutungen im Bereich der „Spessartstra e“ durch  
die Schadensereignisse im laufenden Jahr folgende Sofortma nahme vor:
  1. Errichtung einer kleinen Verwallung am oberen Ende der „Hungerbornhohle“ an  
der Motocross-Strecke, um den Zulauf von der Motocross-Strecke in die Hohle zu  
unterbinden. Das B ro schl gt weiter vor, einen Wall von max. 1m H he, Neigung  
beiderseits 1:3, Breite am Fu  7m, Kronenbreite 1m, aufsch tten zu lassen. Der  
Damm muss, zumindest in einer St rke von 1m auf der der Hohle abgewendeter  
Seite mit bindigem Material hergestellt werden. Es ergibt sich ein Bedarf von ca.  
(7m + 1m) / 2 x 1m x 5m (gesch tzte Breite 5m) = 20m<sup>3</sup> oder rund 40 Tonnen. Vor  
dem Einbau m ssten evtl. vorhandene, aufgeweichte Schichten abgetragen und  
die Aufstandsfl che der Verwallung aufgeraut werden. Das Material ist lagenweise  
einzubauen und zu verdichten, also 3 Lagen und Vorbereitung des Untergrunds.  
Zur offenen Wiese hin ist der Bewuchs zu entfernen, um die Verwallung an die B -  
schung anbinden zu k nnen. Die Ma nahme wird durch den Bauhof ausgef hrt.

In Abstimmung mit dem Fachplaner werden folgende weitere Ma nahmen umge-  
setzt:

1. Durch die Gemeinde wird die Inspektion der Verrohrung in der Stra e zw.  
Kassel und Lanzingen, durch die das Oberfl chenwasser vom Hang / MSC-

Gelände kommend Richtung Bieberbach geleitet wird, vorgenommen. Es ist zu überprüfen, ob der Kanal evtl. verlegt ist und deshalb Wasser über die „Spessartstraße“ am Friedhof vorbei in Richtung Ortslage geleitet wird. Weiterhin ist der Kanal bei Bedarf zu reinigen, gleiches gilt für die ableitenden Kanäle in der Spessartstraße, der Bieberer Straße sowie der Straße in der Aue. Die Prüfung und Überwachung erfolgte durch das zuständige Personal der Kläranlage.

2. Es werden kurzfristige bauliche Veränderungen am Einlaufbauwerk des Kanals von der Hungerbornhöhle in die Spessartstraße vorgenommen. Die Veränderungen werden durch den Bauhof ausgeführt.
3. Herstellung einer 300er Kastenrinne im Einmündungsbereich der Straße In der Aue mit Anschluss des Ablaufs in den Regenwasserkanal DN 600 in die Bieberer Straße. Die Herstellung erfolgte durch die Fa. WA-Bau über das Jahres LV.

Maßnahmen hinsichtlich der Errichtung von Sandfängen u. ä. sind nur bedingt sinnvoll, da sie zwar ein Verlegen der Zuläufe zu den Kanälen verhindern, aber an sich kein nennenswertes Rückhaltevolumen bringen und die nachfolgenden Kanäle, zumindest der Regenwasserkanal in der „Spessartstraße“ zu klein dimensioniert ist bzw. der Fließweg (2 ca. 90°-Abwinklungen) sehr ungünstig ist. Die Erneuerung der Kanäle bedarf aber einer ausreichenden Planung im Zusammenhang mit der geplanten Erneuerung der „Spessartstraße“.

- Der diesjährige sehr warme Sommer bescherte auch uns einen Rekordbesuch im Freischwimmbad. Insgesamt wurden 27.096 Besucher während der Badesaison gezählt. Dies ist neuer Rekord. Auch der Verkauf von Eintrittskarten bescherten Rekordeinnahmen in Höhe von 49.248,60 €. Die diesjährige Badesaison wurde am 16.09.2018 beendet.
- Nach der neuesten statistischen Erhebung waren zum 31.12.2017 in Biebergemünd insgesamt 8.397 Personen mit Erstwohnsitz gemeldet.
- Die Glocke im Glockenturm auf dem alten Rathaus im Ortsteil Roßbach wurde durch eine Glockenattrappe ersetzt. Die Kosten hierfür in Höhe von 1.500,00 € wurden von einer ortsansässigen Firma übernommen.
- In der 40. KW wurden von Hessen-Mobil auf der B276 in Höhe des Netto-Marktes griffigkeitsverbessernde Maßnahmen (Aufrauhnen der Asphaltdecke) durchgeführt. Diese Maßnahmen erfolgten, um die Unfallgefahren in diesem Bereich zu reduzieren.
- In einer europaweiten Ausschreibung mit weiteren 6 kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit der Strombezug ab dem 01.01.2019 neu vergeben. Die Ausschreibung führte zu dem Ergebnis, dass der Strombezug bis zum 31.12.2022 auch weiterhin von dem bisherigen Anbieter erfolgt.
- Zur Verleihung des Qualitätszeichens „Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte“ hat die Industrie- und Handelskammer Hanau/Gelnhausen/Schlüchtern eine Re-Auditierung der Gemeinde vorgenommen. Als Ergebnis wird von dort mitgeteilt, dass der Gemeinde Biebergemünd das Qualitätssiegel erneut verliehen werden konnte und wir zusammen mit 45 weiteren Städten und Gemeinden in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main Träger dieses Qualitätszeichens sind.
- Im Ortsteil Bieber haben sich mehrere Anwohner der Straße „Am Pflaster“, Eltern von Schulkindern und die örtliche Schulleitung über die teilweise gefährliche Verkehrssituation der Durchgangsstraße beschwert. Diese Beschwerden wurden an Hessen-Mobil weitergeleitet, um erneut Druck zum Ausbau der Verlegung der

Ortsdurchfahrt aufzubauen. Diese Thematik wird auch bei der anstehenden Verkehrsschau am 01.11.2018 angesprochen werden. Auch in diesem Zusammenhang ist die Anschaffung einer neuen Geschwindigkeitsmessanzeige hilfreich.

- Die Bürgermeister und Ordnungsamtsleiter der Stadt Gelnhausen und der Gemeinden Linsengericht und Biebergemünd stehen derzeit im Austausch über die Einrichtung eines gemeinsamen Ordnungsamtsbezirkes zur Überwachung des fließenden Verkehrs. In diesem Zusammenhang wird geklärt, ob die Möglichkeit besteht, in Zusammenarbeit der drei Kommunen, die dann anstehenden Aufgaben zu verteilen und so Synergieeffekte zu erzielen.

Punkt 3: **Anfrage der CDU-Fraktion über den "Skatepark Grüne Mitte" vom 12.10.2018 - eingegangen am 12.10.2018** Bürgermeister Weber nimmt Stellung zu der Anfrage.

#### **Nach den Mitteilungen wurden folgende Punkte beraten und beschlossen:**

Beratung und Beschlussfassung über

Punkt 4: **Vorlage der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen und dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2018 bis 2022**

**Beschluss: einstimmig wird beschlossen**

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird die Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen und dem Investitionsprogramm für den Zeitraum von 2018 bis 2022 zur vorbereitenden Beratung in die drei Ausschüsse verwiesen.

Punkt 5: **Bebauungsplan „Gassenacker/Am Bornacker, 1. Änderung und Ergänzung“ im Ortsteil Lanzingen**

Punkt 5.1: **Beschluss: einstimmig wird beschlossen**

Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 und 3 i. V. m. § 13 a BauGB sowie aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die aus der Anlage 1 ersichtlichen Beschlüsse gefasst.

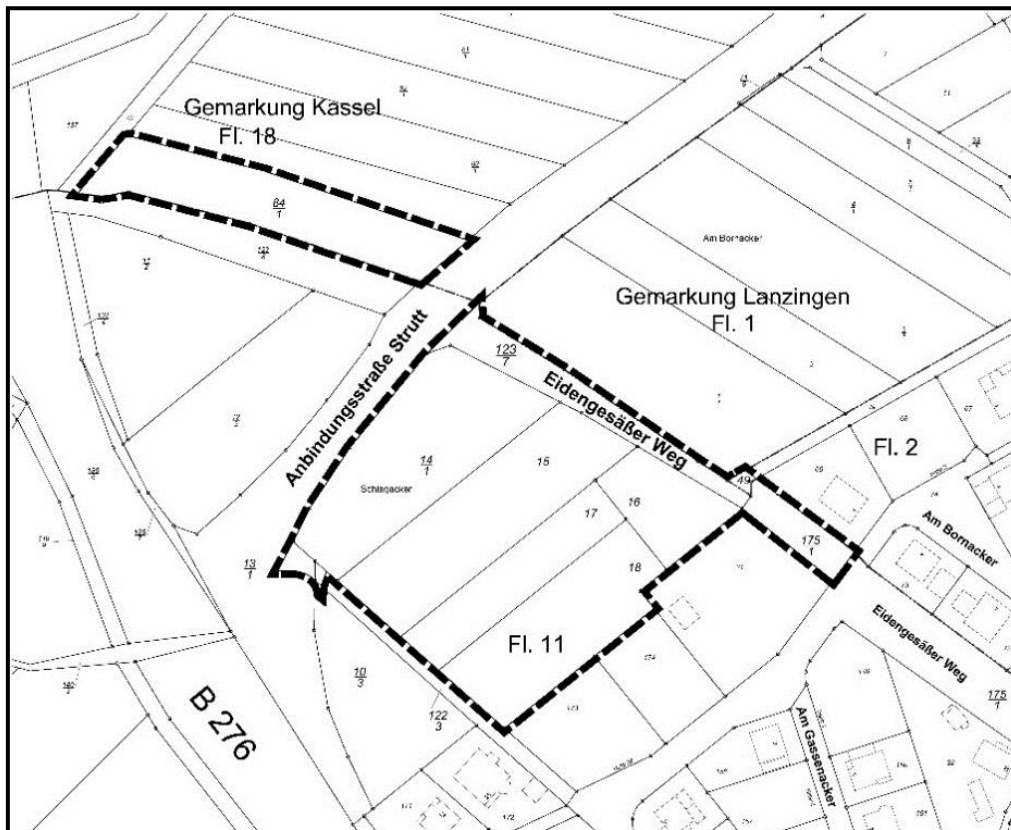
Punkt 5.2: **Beschluss: einstimmig wird beschlossen**

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird der Bebauungsplan „Gassenacker/Am Bornacker, 1. Änderung und Ergänzung“ im Ortsteil Lanzingen nebst der Begründung als Satzung beschlossen.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der eingeschränkten Beteiligung vom Juli 2018 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Das Plangebiet besteht aus zwei Teilflächen, welche nordwestlich am Ortsrand des Ortsteiles Lanzingen zwischen der Bundesstraße B 276 im Westen und der Ortslage von Lanzingen im Südosten liegen. Die südliche Teilfläche mit Baugebietsflächen, Kompensationsflächen sowie Flächen für die Errichtung eines Lärmschutzwalles liegt in der Gemarkung Lanzingen. Die nördliche Teilfläche, welche eine Fläche für Kompensationsmaßnahmen beinhaltet, befindet sich in der Gemarkung Kassel.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte zeichnerisch dargestellt.



**Punkt 6: Bebauungsplan „Gemeindezentrum, 3. Änderungsplan“ im Ortsteil Kassel**

Punkt 6.1:

**Beschluss: einstimmig wird beschlossen**

Zu dem im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB sowie aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die aus der Anlage 1 ersichtlichen Beschlüsse gefasst.

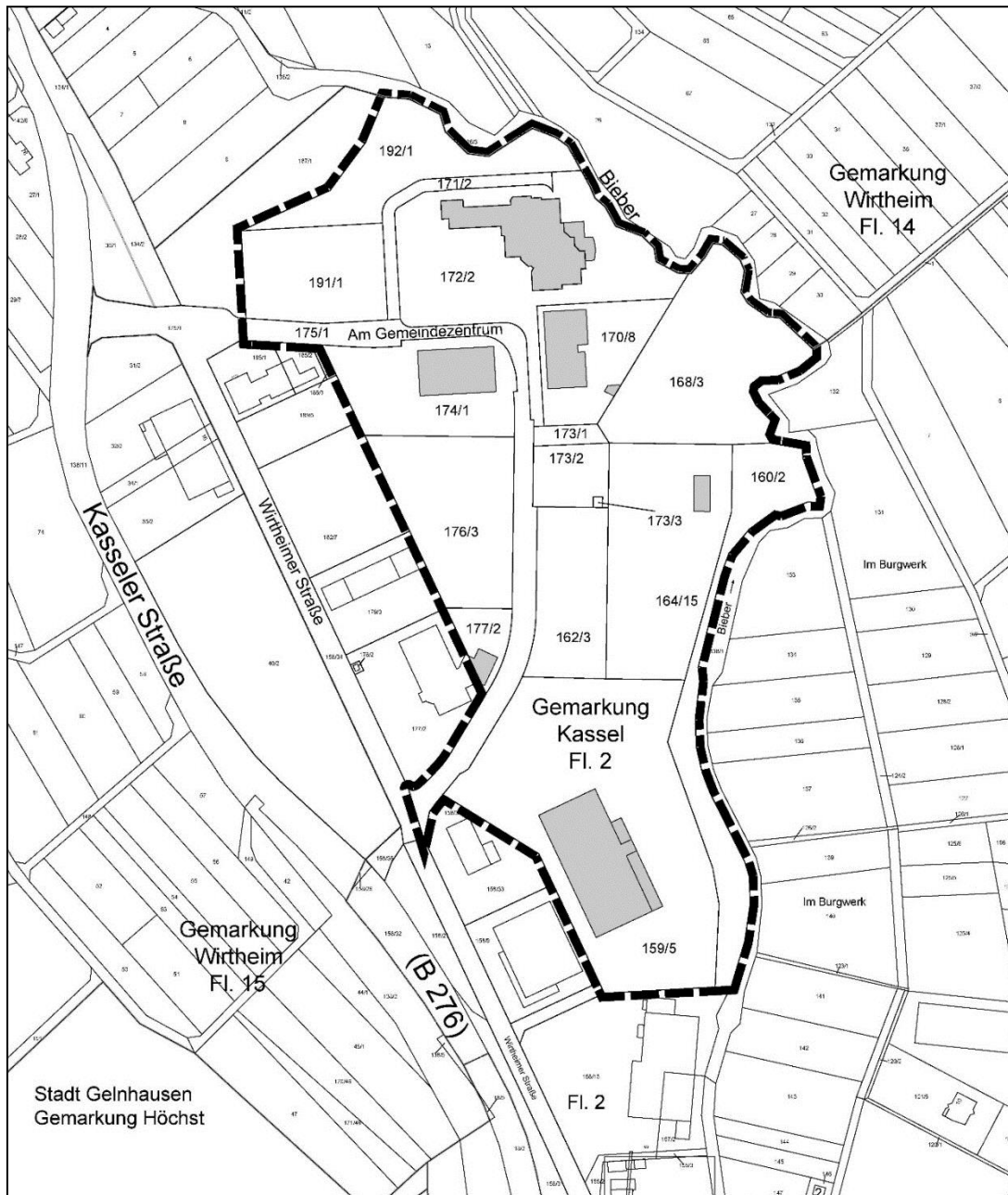
Punkt 6.2: **Beschluss: einstimmig wird beschlossen**

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird der Bebauungsplan „Gemeindezentrum, 3. Änderungsplan“ im Ortsteil Kassel als Satzung beschlossen.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 09.04. bis 11.05.2018 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen. Die Aussagen der Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden Bestandteil der Begründung.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Kassel zwischen der Bundesstraße B 276 im Westen und der Bieber im Norden und Osten.

Der Geltungsbereich umfasst die in der nachfolgenden Übersichtskarte abgegrenzten Flurstücke in der Gemarkung Kassel, Flur 2.



**Punkt 7: Bebauungsplan „Nördlich Rhönstraße (in Textform)“**

**Beschluss: einstimmig wird beschlossen**

Die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes „Nördlich Rhönstraße (in Textform)“ im Ortsteil Kassel nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S 3634) wird beschlossen. Zugrunde gelegt wird der Entwurf der Satzung und der Begründung vom Oktober 2018.

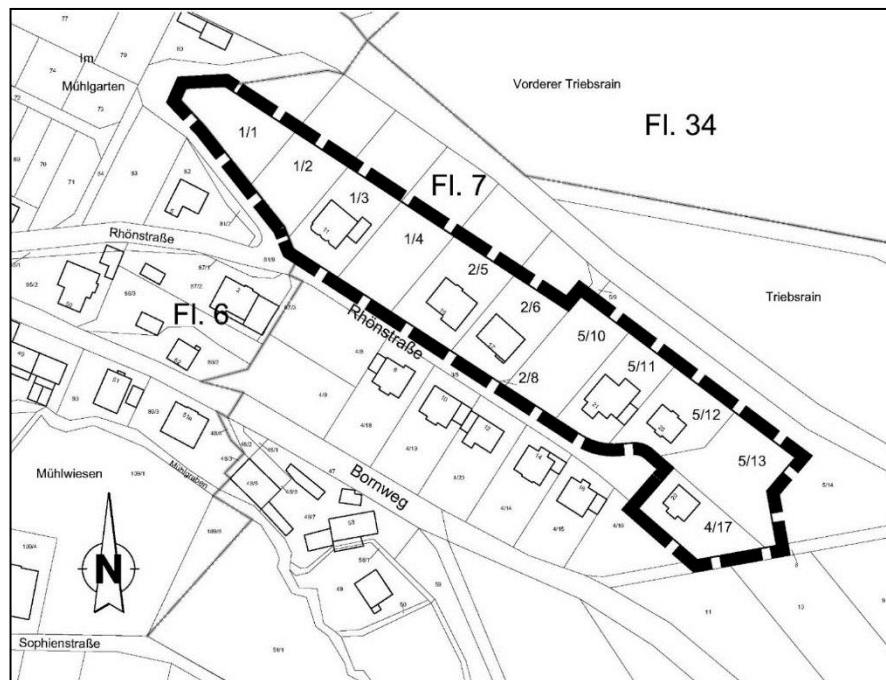
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

**Beabsichtigte Planung:**

In dem vorliegenden Bebauungsplan soll eine Änderung der beiden bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungspläne ausschließlich hinsichtlich der Art der Nutzung erfolgen, die hier teilweise noch ein „Dorfgebiet“ bzw. „Allgemeines Wohngebiet“ festsetzen. Es ist beabsichtigt, hier zur Sicherung einer ausschließlichen Wohnbebauung zukünftig ein „Reines Wohngebiet“ festzusetzen. Hierzu ist ein teilbereichsbezogenes Änderungsver-

fahren durchzuführen. Da sich der Änderungsumfang nur auf die Zulässigkeit der Art der Nutzung bezieht, kann die Änderung in Textform erfolgen.

Der Geltungsbereich umfasst die Baugrundstücksflächen nördlich der Rhönstraße im Ortsteil Kassel. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.



- Punkt 8: **Aufhebung von Bebauungsplänen im Ortsteil Breitenborn/Lützel**  
a) „Gemeinde Breitenborn A/B-Lützel“  
b) „Der Grubenacker“ und „Am Hühnerberg“

Punkt 8.1: **Beschluss: einstimmig wird beschlossen**  
Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird ein Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Gemeinde Breitenborn A/B-Lützel“ im Ortsteil Breitenborn/Lützel einzuleiten, beschlossen. Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den bisherigen Bebauungsplan, der aus zwei Teilplänen in Breitenborn und Lützel besteht, vollständig.

**Ziel der Aufhebung:**

In verschiedenen Verfahren hat sich herausgestellt, dass der bisher hier gültige Bebauungsplan der ehemaligen Gemeinde Breitenborn/Lützel (Inkrafttreten 1964) unter mehreren Rechtsfehlern leidet und somit nicht mehr zur Beurteilung von Baugesuchen geeignet ist. Zur Rechtsklarheit soll nun dieser Bebauungsplan aufgehoben werden. Hierzu ist ein Verfahren durchzuführen, was der Aufstellung eines Bebauungsplanes entspricht. Das Aufhebungsverfahren ist UVP-pflichtig.

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes „Gemeinde Breitenborn A/B-Lützel“ im Ortsteil Breitenborn/Lützel soll zukünftig die Beurteilung über die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach den Bestimmungen der § 34 bzw. § 35 BauGB erfolgen.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Verwaltung sowie auf der Homepage der Gemeinde Biebergemünd unter [www.biebergemuend.de](http://www.biebergemuend.de) - Bauen, Wohnen & Leben - Bauleitplanung - zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufhebung, ggfs. sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtli-

chen Auswirkungen öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Aufhebung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 S. 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

**Punkt 8.2: Beschluss: einstimmig wird beschlossen**

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird ein Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Der Grubenacker“ und „Am Hühnerberg“ im Ortsteil Breitenborn/Lützel einzuleiten, beschlossen. Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den bisherigen Bebauungsplan vollständig.

**Ziel der Aufhebung:**

In einem Verwaltungsgerichtsverfahren wurde festgestellt, dass der bisher hier gültige Bebauungsplan (Inkrafttreten 1966) unter Rechtsfehlern leidet und somit nicht mehr zur Beurteilung von Baugesuchen geeignet ist. Zur Rechtsklarheit soll nun dieser Bebauungsplan aufgehoben werden. Hierzu ist ein Verfahren durchzuführen, was der Aufstellung eines Bebauungsplanes entspricht. Das Aufhebungsverfahren ist UVP-pflichtig.

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes „Der Grubenacker“ und „Am Hühnerberg“ im Ortsteil Breitenborn/Lützel soll zukünftig die Beurteilung über die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach den Bestimmungen der § 34 bzw. § 35 BauGB erfolgen.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Verwaltung sowie auf der Homepage der Gemeinde Biebergemünd unter [www.biebergemuend.de](http://www.biebergemuend.de) - Bauen, Wohnen & Leben - Bauleitplanung - zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufhebung, ggfs. sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Aufhebung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 S. 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

**Punkt 9: Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte Bieber und Vorstellung des Kostenvergleichs für die Kindertagesstätten im Gemeindegebiet (Bench-Mark)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird zur Kenntnis genommen und erneut im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Soziales, Kultur und Freizeit beraten. Die Sitzungen hierzu finden am Dienstag, den 06.11.2018, um 19.30 Uhr im DGH Breitenborn statt.

**Punkt 10: Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Jugendfeuerwehr Lanzingen**

**Beschluss: einstimmig wird beschlossen**

Die Gemeinde stimmt der von dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Lanzingen e.V. angebotenen Schenkung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Jugendarbeit zu und übernimmt die laufenden Betriebskosten.

Dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Lanzingen e.V. wird zur Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Biebergemünd Lanzingen ein zinsloser Kredit in Höhe von 20.000,00 € gewährt. Dieser Kredit ist mit jährlich mindestens 2.000,00 € zu tilgen, so dass in spätestens 10 Jahren die Gesamttilgung erfolgt ist.

Punkt 11: **Anpassung der Anerkennungsprämie der Gemeinde Biebergemünd für aktive Feuerwehrleute**

Punkt 11.1: **Beschluss: einstimmig wird beschlossen**

Auf Antrag der FWG-Fraktion wird bei einer Dienstzeit von 5 Jahren die Prämie von 100,00 € auf 200,00 € erhöht.

Punkt 11.2: **Beschluss: einstimmig wird beschlossen**

Die von der Gemeinde Biebergemünd zu gewährende Anerkennungsprämie für langjährige Dienste in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren in Biebergemünd wird mit Wirkung vom 01. Januar 2018 wie folgt neu festgesetzt:

a)	bei einer Dienstzeit von 5 Jahren	200,00 €	(alt 0,00 €)
b)	bei einer Dienstzeit von 15 Jahren	300,00 €	(alt 100,00 €)
c)	bei einer Dienstzeit von 25 Jahren	500,00 €	(alt 200,00 €)
d)	bei einer Dienstzeit von 35 Jahren	700,00 €	(alt 500,00 €)
e)	bei einer Dienstzeit von 45 Jahren	1.200,00 €	(alt 1.000,00 €).

Punkt 12: **Jahresberichte der Jugendarbeit 2015 - 2017**

**Beschluss: einstimmig wird beschlossen**

Die Jahresberichte 2015 – 2017 werden zur Kenntnis genommen und in den Ausschuss für Soziales, Kultur und Freizeit verwiesen. Die Beratung und Beschlussfassung hierzu findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Punkt 13: **Konzeption der offenen Jugendarbeit in Biebergemünd**

**Beschluss: einstimmig wird beschlossen**

Die Konzeption der offenen Jugendarbeit in Biebergemünd wird zur Kenntnis genommen und in den Ausschuss für Soziales, Kultur und Freizeit verwiesen. Die Beratung und Beschlussfassung hierzu findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Punkt 14: **Durchführung von Beschattungsmaßnahmen am Spielplatz in Roßbach - Antrag SPD-Fraktion vom 25.09.2018 - eingegangen am 12.10.2018**

**Beschluss: einstimmig wird beschlossen**

1. Am Spielplatz im OT Roßbach sollen spätestens im Frühjahr 2019 durch Installation von Sonnenschutzsegeln und/oder dem Pflanzen von Bäumen Beschattungsflächen im Spielbereich geschaffen werden.
2. Der Bedarf an Sonnensegeln an den übrigen Spielplätzen in Biebergemünd ist festzustellen und, falls erforderlich, nachzurüsten.
3. Die notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2019 einzustellen.

Punkt 15: **Nutzung des alten Feuerwehrhauses Lanzingen - Ausbau KiTa "Schatzkästlein" - Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2018 - eingegangen am 12.10.2018**

**Beschluss: einstimmig wird beschlossen**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird dieser Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Soziales, Kultur und Freizeit verwiesen. Zu diesem Termin werden der Träger sowie die Kindergartenleitung eingeladen.



Punkt 16: **Zurverfügungstellung Leerstandskataster - Antrag CDU-Fraktion vom 12.10.2018 - eingegangen am 12.10.2018**

**Beschluss: einstimmig wird beschlossen**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Mitgliedern der Gemeindevertretung das Leerstandskataster der Gemeinde Biebergemünd über das Gremieninfoportal zur Verfügung zu stellen. Diesem Auftrag soll bis spätestens Freitag, den 09. November 2018 nachgekommen werden.

Punkt 17: **Baumpflanzungen in Biebergemünd - Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2018 - eingegangen am 12.10.2018**

**Beschluss: einstimmig wird beschlossen**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, entlang der Straßen in Biebergemünd zu überprüfen, wo Baumpflanzungen möglich und sinnvoll sind, und diese entsprechend umzusetzen.

Punkt 18: **Durchführung von Schallschutzmaßnahmen im Vereinsraum im DGH Lanzingen - Antrag SPD-Fraktion vom 15.10.2018 - eingegangen am 16.10.2018**

**Beschluss: einstimmig wird beschlossen**

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit Fachplanern geeignete Schallschutztechnik für den Vereinsraum im DGH Lanzingen zu identifizieren und zu installieren.
2. Die erforderlichen Kosten sind im Haushaltsplan 2019 zu veranschlagen.

Punkt 19: **Aktueller Sachstand Flüchtlingssituation Biebergemünd, hier: Antrag zur Berichterstattung im Ausschuss Soziales - Antrag SPD-Fraktion vom 18.10.2018 - eingegangen am 18.10.2018**

**Beschluss: einstimmig wird beschlossen**

Zum Thema Asyl und Sachstand der Flüchtlingssituation in Biebergemünd trifft der Ausschuss für Soziales, Kultur und Freizeit möglichst zu einer gesonderten Sitzung zusammen.

Inhalt und Ziel der Sitzung sollen sein:

1. Den aktuellen Stand zur Aufnahmesituation und Integration von Flüchtlingen in Biebergemünd aus Sicht der Verwaltung zu erfahren mit dem Focus, ob und wenn ja, in welchem Umfang Schwierigkeiten bestehen oder sich abzeichnen.
2. Alle Informationen und Erkenntnisse aus der Verwaltung in das Gremium zu tragen, um dem Parlament die Möglichkeit zu geben, ergänzende Fragen an die Verwaltung zu formulieren und politische Weichenstellungen vorzunehmen.
3. Eine gemeinsame und gesellschaftspolitisch korrekte Wahrnehmung und Zielgebung zur Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen in unserer Gemeinde zu erzielen.
4. Die bisherigen Aufwendungen und für zukünftige Anforderungen zur Verfügung stehenden Ressourcen zu bewerten.
5. Das bisherige ehrenamtliche Engagement zu würdigen.

Punkt 20: **Versorgung älterer Menschen - Teilnahme am Modellprojekt Gemeindegewerkschaft 2.0 - Antrag CDU-Fraktion vom 19.10.2018 - eingegangen am 19.10.2018**

**Beschluss: einstimmig wird beschlossen**

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Schaffung einer Stelle einer „Gemeindegewerkschaft“ für Biebergemünd sinnvoll umzusetzen wäre. Diese Prüfung soll selbstverständlich die Auswirkungen einer solchen Stelle auf unser Ankerprojekt, der Errichtung eines „Ärzte- und Gesundheitszentrums“ berücksichtigen. Das Ergebnis dieser Prüfung soll dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, vorab die entsprechenden Zuschüsse der Landesförderlinie „Gemeindeschwester 2.0“ zu beantragen, um bei positiver Votierung des Antrages eine zeitnahe Besetzung dieser Stelle sicherzustellen.

Punkt 21: **Bewerbung für eine Ansiedlung von Behörden im MKK im Rahmen des Kreisaustritts von Hanau - Antrag CDU-Fraktion vom 19.10.2018 - eingegangen am 19.10.2018**

**Beschluss: einstimmig wird beschlossen**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem Kreis in Kontakt zu treten, um die Möglichkeiten einer Ansiedlung von Behörden in Biebergemünd zu prüfen, die im Falle einer erfolgreichen Auskreisung von Hanau an neue Standorte verlegt würden.